

### **Alte Höfenamen in Lauenburg.**

**Von Kreisschulrat H. SCHEELE, Ratzeburg.**

Im Dorfe Talkau liegt das schöne Gewese des Bauern Hans Jochen Heinrich Flindt. Die Bauernstätte heißt seit alter Zeit 'Gerkenhuis', das Haus des 'Gerke'. Keiner wußte mehr, woher der Name gekommen war. Aber wer immer den Hof erbte, er hieß der 'Giärkenbur', und die Frau, die auf den Hof heiratete, war die 'Giärkenfrug' und wurde als 'Giärkenmurrer' angeredet. Die Kinder, die auf dem Hofe heranwuchsen, waren die 'Giärkenkinder'. Waren es also etwa 'Heinrich' und 'Katharina', dann kannte man sie als 'Giärkenhinnik' und 'Giärkentrina'. Als die Mutter des jetzigen Bauern, die aus Walksfelde stammte, in das 'Gerkenhuis' kam, ward auch sie als 'Gerkenmurrer' angesprochen. Die junge Bäuerin wollte nichts von dieser Sitte wissen. Sie sagte zu den Milch holenden Frauen aus den Katen: "Wenn jü mi nich bi min richdign Nam'n nömt, kriegt jü kein Melk." Da hörte die alte Benennung auf. Und aus ähnlichen Beispielen an andern Stellen und Orten kann man nachweisen, wie etwa mit dem vorigen Geschlecht die alte, schöne Sitte der Benennung nach dem Hofe aufhörte, ja der Hofname selbst entschwand, so daß heute die Kinder den ehrwürdigen Namen ihrer Stätte kaum noch kennen. Und das alles doch nur, weil Sinn und Wert des alten Brauches dem Bewußtsein in der schnell schreitenden und sich selbst überschätzenden modernen Zeit nicht mehr aufging.

In demselben 'Gerkenhuis' heiratete der Großvater des jetzigen Besitzers, des Bauern Jochen Hinrich Flindt, die Schwester des Bauern Jochen Hinrich Reimers aus Talkau. Dieser Bauer wiederum heiratete die Schwester desselben Bauern Flindt, bekam also die Anna Margareta Flindt. Es war eine sogenannte 'Tauschfrie', eine Tauschheirat zwischen den Höfen **1)**. Die geborene Anna Margarete Flindt,

---

**1)** Eine Tauschheirat nennt man die wechselseitige Heirat zwischen zwei Geschwisterpaaren. Ein so glückliches Ereignis ward dann auch gebührend gefeiert und blieb lange im Gedächtnis und im Gespräch der Mitlebenden bewahrt als eine glanzvolle Erinnerung. Mancher junge Bauer mag es als einen verbind-

---

**1935/1 - (1)**

**1935/1 - 2**

die bis dahin also 'Gerten Anna' genannt war, kam nun in das Haus des Bauern Reimers. Dieses Haus hieß aber 'Hansenhuis'. So wurde die geborene Anna Flindt, genannt 'Gerten Anna', als verheiratete Frau Reimers zur 'Hansenfrug', und im Gedächtnis der älteren Mitglieder vom 'Gerkenhuis\*' lebt sie noch als 'Hansentante'.

Es ist fast, als ob ein solches Mädchen nie zu seinem eigenen Rechte kam, so vollständig ging der Name in dem machtvollen Namen des Hofes auf. Denn dies ist in der Tat der Sinn der Sitte: Das Haus, das Herdfeuer mit dem schützenden Dache darüber, und der Boden, der von den Vorvätern geschaffene und das ganze Geschlecht in immer gleicher Fruchtbarkeit und Dankbarkeit tragende Grund, die gesamte Stätte, sie bewahrt ihren Namen und umfaßt damit alle in ihrem Bereiche lebenden Personen. Die Stätte wird 'an der Reihe' erhalten; sie bleibt immer. Die einzelnen Familienglieder sind eben nur Glieder in dieser Kette. DIE SCHOLLE TRÄGT DAS GESCHLECHT, das Blut ist dem Boden verhaftet, und IN DEM NAMEN DER SCHOLLE GEHT DER EINZELNE UNTER, oder besser gedacht, es ist der Stolz des einzelnen, daß er den Namen der Scholle trägt.

Selbstverständlich ist dieser Brauch im gesamten Dorfe lebendig gewesen. Alle Stätten hatten ihren Namen: Gerkenhuis, Swanneshuis, Lülfschuis, Hansenhuis, Siemsbur, Buvagshuis. Es war nun zu untersuchen, woher die Namen kamen, da die Leute selbst nicht mehr Auskunft wußten **2)**. An der Hand der Gerichtsakten in Schwarzenbek und der verschiedenen Geldheberegister im Staatsarchiv

in Kiel ist die beigedruckte Übersicht der Besitzer hergestellt, auf die sich die Untersuchung stützt **3**).

---

lichen Liebesdienst seiner Schwester gegenüber angesehen haben, daß er seinen künftigen Schwager für die Doppelschwagerschaft gewann. Das Gefühl für diese ritterliche Brudersorge lebte durchaus im Volk. Und wie auch sonst so manches große Gefühl sich keimend im Kinderspiel offenbart, so konnte sich auch dieses Verhältnis zwischen Schwester und Bruder im Spiel offenbaren. Es wird eine hübsche kleine Geschichte darüber erzählt, wie eines Tages ein Bruder, der bereit war, später einmal für seine Schwester einzutreten, sich beim Spiel im Streit mit ihr zu der furchtbaren Drohung hinreißen ließ: "Du! Du! - Ik tausch die gurnich in!"

**2)** Otto Lehmann, das Bauernhaus in Schleswig-Holstein, **1927**, S. **28**: "Die ursprünglichen acht Hufnerstellen des Dorfes (gemeint ist Tramm) haben noch heute ihre alte Bezeichnung unabhängig von den jeweiligen Besitzern, eine Eigentümlichkeit, die sonst nicht wieder in Schleswig-Holstein anzutreffen ist. wohl aber im westelbischen Gebiet, vor allem im Ravensberger Lande in Westfalen verbreitet ist." Von diesem Satz gingen ursprünglich meine Nachforschungen aus. Sie zeigen, daß der Brauch nicht bloß in Tramm besteht, sondern daß er einen größeren Bezirk bildet, wie dies inzwischen auch dem Verfasser des schönen Werkes, das man nicht genug empfehlen kann, bekannt geworden ist.

**3)** In den vorgelegten drei Übersichten sind die Namen der Besitzer **AB 1600** aus den Registern des Amtsgerichts Schwarzenbek gearbeitet. Es ist also der Name zuverlässig, ebenso die Reihenfolge der Besitzer. Die Namen der Besitzer von **1513 - 1593** sind aus den verschiedenen Heberegistern des Staatsarchivs in Kiel genommen. Die Namen sind für die angegebenen Jahre im Dorfe bestimmt vorhanden; die Zuordnung der verschiedenen Namen zu den einzelnen Höfen ließ sich aber für diesen Zeitraum NICHT IMMER mit derselben Sicherheit angeben. Für die uns beschäftigende Frage ist dies im einzelnen Fall wohl hinderlich; das Grundsätzliche der Antwort wird dennoch dadurch kaum berührt.

**1935/1 - 2**

---

**1935/1 - 3**

Erforschen wir zunächst an der Hand der Beilage die Verhältnisse im Dorfe Talkau!

Im Landbederegister finden wir **1513** zwei Milges im Dorfe: Gerke milges und Milges Milges. Noch vor **1520** gibt es schon drei Milges: Gerke, Heine und Henneke milliges; **1520** liegt Hennekes Stelle aber wüste. **1521** werden nur Gerke milliges und Heine genannt, dieser letztere allein mit seinem Vornamen. Vermutlich hatte er die Stelle des Henneke mit im Besitze, und so sieht es **1532** noch einmal aus. Um **1536** ist wieder ein Milliges Milliges auf der Stelle, die **1600** dann Gerke Myllies im Besitze hat. Ihm folgt **1666** Heinrich Langelütje und **1687** Hans Langelütje, der auch noch **1689** genannt wird. Diese 'Langelütje' müssen wohl 'Myllies' gewesen sein; denn das Kirchenbuch sagt, daß Peter Flint, Sohn des Harm Flint in Niendorf (a. St.), am **13. Oktober 1690** Cathrin Milljes, sel. Hans Milljes zu Talkau nachgelassene Witwe, heiratete. So kamen die Flindts auf den Hof. Der Hof behielt aber seinen Namen 'GERKENHUIS', den er nach jenem Gerke Millies um **1600** erhalten haben muß.

Der Name Millies, also wohl auch das Geschlecht der Millies war damals recht verbreitet. Man begegnet dem Namen in Ratzeburg (Jochim Millies **1545**), in Klempouw (Arach Millies **1545**), Arnd Millies **1564**), in Krummesse (Aßmus Millies **1545/64**), in Köthel (Milliges Milliges **1545**), in Breitenfelde, in Wotersen (schon **1517** Hermen Mylges). Der erwähnte Gerke milges von **1517** saß auf einer Vollhufe; die Stelle kennt **1564** den Castenn Myllies und **1648** den Gim Millies. **1690** wirtschaftete Joachim Millies (Sohn des Lulf Millies) auf der Vollhufe, und neben ihm besaß ein anderer Joachim Millies, genannt Chims Sohn (wohl Enkel von Grimm Millies dem Kleinen) eine weitere Milliesstelle, die nur **3** 'ferdendel' hatte, das sind drei Viertel. In jenem Jahr war eben der oben genannte Hans Millies (Flindts Vorgänger) gestorben, und noch ein anderer Millies, nämlich Peter der Kätner, war damals gestorben, auch vor **1690**. Vor **1690** hatte es also vier Millies im Dorfe gegeben. Wie auch sonst, spielen nun hier die Vornamen eine ganz andere Rolle als die Zunamen. Die letzteren haben sich erst im Laufe der Zeit zu ständigem und festerem Gebrauch dem Vornamen zugesellt. Mit Hilfe der Vornamen unterschied man jedenfalls die Einzelhöfe der Sippe. Nach dem Lulf Millies (vor **1690**) hieß die Vollhufenstätte 'LÜLFS HUIS' (in heutiger Aussprache, die den Tatbestand zunächst nicht erkennen läßt: Lüers Huis). Seit **1789** ist die Stelle im Besitz der Familie Meyer. Nach dem Gerke Millies (um **1600**) hieß dessen Stätte 'GERKENHUIS'. Es war auch nur eine

alte Halbhufenstelle. Jene andere alte Halbhufenstelle des Heine Millies von **1520** bewahrte den Namen 'SWANNESHUIS'. Das bedeutet 'Sülfannerhuis' (Selbänderhaus). Es läßt sich schwer sagen, aus welchem Grunde diese Benennung erfolgte. Man darf aber nach dem Vorkommen dieser Bezeichnung an andern Stätten (z. B. in Schretstaken) annehmen, daß die Benennung sagen will, der Bauer habe zwei Höfe gehabt. Das mag zurückgehen auf Jahre, wie sie

1935/1 - 3

---

1935/1 - 4

die Listen **1520/21** oder **1532** darstellten. Nach dem Doppelbesitzer, dem Swannesbur, muß die Stätte ihren Namen haben. Eine alte Bäuerin sagt, daß das Swanneshaus auch wohl Harmshuis genannt worden sei. Der Name Harm kommt in der Liste des Hauses nicht vor; doch gab es in Breitenfelde den Vornamen Harm unter den Miljes. Daher möchte ich annehmen, daß der **1513** benannte Harke Harwes oder Harmes (der Buchstabe ist unleserlich) schon ein Miljes war. Dann wäre der Name durch den 'Swannesbur' überwachsen worden.

Der letzte Swannesbur (Millies) starb **1909**. Da die Kinder sich nicht über die Erbschaft verständigen konnten, wurde der Hof parzellenweise verkauft. Ein Teil, die alte Hofstelle, ging mit dem alten Hofplatz vom 'Hansenhuis' zusammen an den Landmann Schmid über **4**). Der vierte Millies, 'Peter der Kätner\*', hinterließ auch seinen Namen. Wenn vermutlich die Katenstelle auch nicht Petershuis genannt wurde (es müßte sonst die Erinnerung daran als ganz erloschen gelten), so heißt der Weg an jener Stätte aber noch 'Peirers Rerr', ein Teich dort 'Peirers Diek'; ein Weber, der in der Kate wohnte, lebt noch in der Erinnerung als 'PEIRER Wäwer', ebenso ein 'Peirer Snierer'.

---

**4)** Dieser Fall, daß die Kinder sich nicht über die Erbschaft verständigen konnten und den alten Hof verkauften, bildet in unsern heimatlichen Verhältnissen eine Ausnahme. Dies mag die folgende Betrachtung hier rechtfertigen: Bis zum Jahre **1872** galt in unserm Kreis das Meierrecht. Dieses erbliche Nutzungsrecht beließ den Herrn 'im absoluten und unstreitigen Eigentum' (Königl. Rescr. **1718/27**); es unterwarf die Veräußerung, Teilung oder Verschuldung der Genehmigung. Die Wirkung des Meierrechts zeigte sich darin, daß mehr als die Hälfte der Höfe in Lauenburg schuldenfrei blieb und daß im übrigen nur geringe Schuldbelastung stattgriff; es fand Vermögensansammlung statt. Da die Abmeierung nur in bestimmten Fällen stattfinden durfte, wurde die Vererblichung allgemein, und es gibt in Lauenburg genug Bauernhöfe, die länger als **250** Jahre in derselben Familie weitervererbt sind. Seit das Meierrecht **1872** aufgehoben wurde und die Güter in Eigentum übergingen, wobei Lasten und Beschränkungen wegfielen, hat sich die Verschuldung gesteigert, mancher gesunden Familie zu großem Leide. Die Erbsitte hat sich aber als fest erwiesen. Ihr Ziel war die Erhaltung der Bauerngüter in der Familie durch Übertragung auf einen leistungsfähigen Besitzer. Diese Leistungsfähigkeit versuchte man zu stützen durch niedrigen Zins, durch Aufschub der Auszahlungen, durch längere Kündigungsfristen und vor allem durch eine mäßige Veranschlagung der Landgüter im Erbganze. Es ward nicht der Handelswert gerechnet. Bei **10** untersuchten Fällen in Lauenburg blieben die Höfe unter dem Verkehrswert, und zwar **1** unter **30** Prozent, **1** unter **50** Prozent, **1** unter **60** Prozent, **2** unter **70** Prozent, **3** unter **80**, **2** unter **90** Prozent. Auf amtliche Frage geben die Amtsgerichte in Kreise die Auskunft, daß nicht nach dem Verkehrswert abgefunden wird und nicht überlegt wird, was ein fremder Käufer zahlen würde. (Erste Ausnahmen beim A.-G. Steinhorst.) Und die Frage, ob es vorkomme, daß INTESTATERBEN von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen, daß sie das Landgut zum öffentlichen Verkauf bringen lassen können, wird von dem A.-G. Lauenburg so beantwortet: "In **20** Jahren - ein Fall", und das A.-G. Schwarzenbek weiß auch nur von einem Fall. Das war um **1900**. Danach kann man die Seltenheit des oben besprochenen Falles ermessen. Die Mehrheit der Bevölkerung blieb bei der Erbsitte, die das Gewissen geprägt hatte und vom Gewissen vorgeschrieben blieb. Denn im Gewissen hört man die ewige, unverbrüchliche Ordnung, die von Gott gesetzt ist. So sagt es der Sachsenspiegel: "Got is selve Recht", und so sagt der Deutschenspiegel: "Swer got minnet, der minnet Recht".

Vgl. zu dem Ganzen: Sering, die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königr. Preußen, Bd. I Schleswig-Holstein.

1935/1 - 4

---

1935/1 - 5

Die BAUERVOGTSTELLE bewahrte ihren Namen als solche natürlich unter den wechselnden Namen der Vögte. Von **1513-1726** saßen die Reimers darin. Heute ist nach wechselnden Schicksalen in der allerjüngsten Zeit nur noch eine Reststelle von **100** Morgen übriggeblieben (früher **350**).

Schon **1513** finden wir einen Vollhufner in Talkau mit dem alten Namen Prußman, für den **1545** ein Burmester erscheint. **1643** hat die Stelle Siemer Siemers, dessen Name bewahrt bleibt. Der letzte SIEMSBUR fiel **1871** im Kampfe gegen Frankreich.

Dieser Siemer Siemers war vielleicht aus dem Hause, das mit Gerke Symers **1513** erscheint und vor dem Hans Reimers **1681** endet. Unter den nun folgenden Reimers hat Hans Reimers seine Bedeutung gehabt; denn sein Name muß es sein, den die Stätte bewahrt: HANSENHUIS. Das alte Hansenhuis brannte **1924** nieder. Ein Neubau an der Chaussee ist nun die neue Stätte auf dem Hof. Die alte Hofstelle ist durch Verkauf abgetrennt worden.

Außer den genannten **6** Höfen und der erwähnten Kätnerstelle gab es noch zwei Katenstellen im Dorfe. Die eine wird **1689** die 'alte wüste Stätte des Jacob Reimers' genannt. Es handelt sich um die jetzt verpachteten Ländereien der ehemaligen Schipmanns. Und dann gab es im Dorfe noch "auf des Bauervogts Stete die Schmid's Kote (**1689**), genannt Lülff Reimers' AltenteilsKate", Die Kate des Schmiedes ist zugleich Altenteils Haus der Bauervögte gewesen oder zu Lülff Reimers' Zeit geworden. Der Bauervogt Saß errichtete an der Chaussee eine Gastwirtschaft mit Schmiede. Die Schmiede ging ein; die Gastwirtschaft besteht heute noch (von der Heyde). Auf dem Platz der alten AltenteilsKate steht heute die Krämerei.

Die Ansiedlungen der Brinksitzer, das sind **6** an der Zahl, sind etwa **1783** nach der Verkoppelung entstanden. Zwei dieser Siedlungen sind noch in den Händen der Familien der Erstbesitzer (Hirsch und Behnke).

Wir führen an der Hand der Beilage noch ein anderes Beispiel vor, die Höfenamen in FUHLENHAGEN. Die BAUERVOGTSHUFE läßt sich von **1513** ab ziemlich sicher verfolgen. Noch **1810** saß ein Burmester darauf. Das LOOSENHUIS, Loßhuis oder Loß-iar hat seinen Namen noch nach jenem Gerke Loß, der **1521** zuerst erscheint. Bis zum Jahre **1564** kommt in den Registern der Name Loß immer nur einmal vor, nach **1600** dagegen dreimal. Es erscheinen ein Hans Loß und ein Joachim Loß. Die neue Stelle erhielt den Namen ANNERHUIS; es werden vermutlich beide Höfe zeitweilig in einer Hand gewesen sein. Die heutige Kistenmachersche Stelle wird STAMERHUIS genannt. Seit **1545** kann man die Stamer auf der Stelle verfolgen. Das MANOGNHUIS geht zurück auf einen der Manouws, die schon von **1513** her im Dorfe saßen. Die alte Stelle, die zuletzt Miljes besaß, besteht nicht mehr, seit das Haus niederbrannte. Der alte Name "BUBERSHUIS", aus der Zeit vor **1690**, ist noch bekannt. Die Stelle, die JAKOBSBUR genannt wird, hat immer einen Siemers auf dem Hofe gehabt. Vor **1564** kommt scheinbar der Name Jacob überhaupt nicht im Dorfe vor. Aber nach **1600** sitzt Jacob Siemers auf der Stelle. Man muß also annehmen, daß nach ihm der Hof fortan benannt wurde. Das geschah vielleicht, um den Namen abzusetzen gegenüber einem Symer Stamer, der möglicherweise noch im Dorfe lebte. Endlich der MARTENSBUR hat seinen

**1935/1 - 5**

---

**1935/1 - 6**

Namen offenbar von einem Martin Burmester **1719**; die Benennung sollte zuerst ebenfalls die Unterscheidung von anderen Burmesters im Dorfe bewirken.

Die Fuhlenhagener Höfenamen zeigen uns besonders, daß auch Zunamen bei der Stättenbezeichnung in Frage kommen. Lehrreich ist die sprachliche Betrachtung dieser Verhältnisse: Es heißt also 'Manogenhuis', das Haus des Manouw (gespr. Mano oder Manog). Der Genetiv des Personennamens Manouw ist mit dem Wort huis zusammengesetzt. Das Wort 'huis' wird in dieser Verbindung nicht 'Hus' gesprochen, sondern mit gedehntem, langem u 'Huis, Hues'. Diese Aussprache hat nur statt bei den alten Höfenamen, nicht aber sonst. Man kann in Breitenfelde nicht sagen 'Pastorhuis, Möllerhuis', sondern diese nicht stättenhaften Häuser heißen 'dat Bestuanhus, dat Möllerhus' **5**). Die Aussprache 'Huis' deckt sich mit der gleichen in Ausdrücken wie 'achter unsen Huis' oder 'vör den Huis' und zeigt dadurch, daß in dem gedehnten 'Huis' eine alte Beugungsform steckt. Wenn wir für 'hüsere, Hüser' jetzt gedehnt sagen 'Hüüs', so verrät die Dehnung noch die abgeworfene Endung. Ebenso zeigt die gedehnte

Form 'Huis' noch den alten Dativ 'huse' an. In der Verbindung mit dem Genetiv des Namens zeigt huse DIE WOHNUNG UND DEN BESITZ eines einzelnen Mannes an, während der Genetiv des Namens mit dem Dativ des Plurals eine nach dem Führer benannte Ansiedlung bezeichnen kann **6**). Eine Form wie 'Manogenhuis' zeigt noch heute Wohnung UND BESITZ an. Es ist ein echter 'Stättenamen'. Dem entspricht auch der Gebrauch; man kann nicht jedes Haus als 'Huis' bezeichnen, auch nicht die kleineren Stellen, deren Besitzer 'Kotner' heißen, heute 'Kätner'. Wenn jemand nun sagt: "Ik bün noch ut'n Manog'nhuis, duar hev ik deint, as ik jung wöeur", dann will er sagen: Ich habe bei dem Manognbur gearbeitet und seine Felder bewirtschaftet und habe im Hause gewohnt und mit allen Manouws zusammen gelebt und sie alle ja ganz genau gekannt, und all ihr Freud und Leid war auch Freude und Leid meines eigenen jungen Lebens.

Dies Umfassende in dem Ausdruck 'Manognhuis°' kommt noch in einer anderen Ausdrucksweise zum Vorschein. In Fuhlenhagen sagt man auch: "Dat is Loß-ih'r"; gemeint ist das Haus, der Besitz. Ebenso sagt man in Breitenfelde: "Dat is Og'n-eh'r"; gemeint ist der Besitz 'Aue', gespr. 'O(g)', Genetiv 'Og'n', Besitzer: Prüßmann **7**).

---

**5)** Ich fragte einmal eine alte Frau, ob man nicht sagen könne: "Dat is en schönes Huis." Die gute Frau antwortete mir: "Dat seggt man nicht - denn wör de Schaulrat je gurkein Dütsch können." Ein Beweis, wie fein das Gefühl für diese Dinge ist.

**6)** Beispiel in unserm Kreise: Börnsen. Der alte Personennamen BORNNO (vgl. as. 'BARN' Kind; 'GIBURT' Geburt; 'MUND-BORO' Schützer) steht zusammen mit dem Dativ der Mehrzahl HÛSUM: BORNISHÛSUM > BORNESSUM > BORNEM > Börnsen. Die Silbe -sen bleibt als Schwundstufe von HÛSUM.

**7)** Kinder in Breitenfelde schrieben vor Jahren die Namen der Stellen in folgender Weise nieder: Remeser, Dreiwser, Beckerser usf. Das sollte bedeuten: 'Remers-eh'r', hochd. 'Reimers ihre Stätte' (Besitzer: Diestel); 'Dreiwsehr', hochd. 'Drews ihre Stätte' (Besitzer: Siemers); 'Beckers-eh'r', hochd. 'Beckers ihre Stätte' (Besitzer: Mansesen) usf.

1935/1 - 6

---

1935/1 - 7

In hochdeutscher Ausdrucksweise würde es etwa lauten: 'Aues ihre (Stätte)'. Zur Stütze des Genetivs ist also das besitzanzeigende Fürwort der **3.** Person hinzugefügt. Aber auch hier ist nicht bloß die Stätte gemeint. Man sagt, wenn man die Familie meint: "Duor kamt Loß-ih'r", oder: "Stamers-ih'r sünd utfeuit" u. ä. Die 'Stamers' sind die Familie; dem Genetiv wird angehängt 'ihre' und es heißt nun: 'Stamers ihre (Angehörigen)'. Der Ausdruck umfaßt wieder alle. Wenn man nun sagt 'Stamers-ih'r', so meint das bald die Familie, bald die Stelle, bald das Ganze. Und gerade darin, daß das alles als ein Lebensganzes gefühlt und gedacht wird, liegt vielleicht das feinere Leben des Ausdrucks. Man versuche im folgenden einmal zu unterscheiden, und die Lebensfülle des Ausdrucks wird sich offenbaren.

Wenn in früherer Zeit jemand anbauen wollte, dann fand er nicht leicht ein Stück Land zum Kauf. In Breitenfelde wurde vor etwa **50** Jahren der 'Hasenkaten' gebaut. 'Hasen-farer' erhielt dazu von 'Ogen eh'r' den Bauplatz. Bei seinem Tode aber fielen nun Land und Katen an 'Ogen eh'r' zurück. Ein solches Verhältnis drückte man so aus: "Hasenfarer hett up Läbnstied bugt". - Wer hat nun auf Lebenszeit abgegeben und wer hat später wieder zurückbekommen? - Der Bauer? Die Familie? Die Stelle? Es lebt eben alles dies zusammen unter dem verhüllenden Ausdruck "Ogen eh'r". Es ist damit ganz wie mit dem alten Worte "eigen" (altnord. eiga, altsächs. eigan, got. aigan, ahd. eigan). Es bezeichnet, was man hat, besitzt, was einem ganz zugehört. Das Wort aigan geht nach ostgermanischem Recht auch auf Frau und Kinder. Auch sie sind ein Eigen. Das Wort Eigen, Egen, Ing bezeichnet also die SIPPE. Bei den alten Ortsgründungen erscheint dieses Wort zur Bezeichnung des SippenGUTES in der Nachlautung -ingen, z. B. Glüsing. Dieser Ortsname in Lauenburg würde etwa bedeuten: das Eigen des Gluso und seiner Angehörigen, falls der Ortsname überhaupt von einem Personennamen herrührt. Das Wort Glüsing bezeichnet beides, die FAMILIE UND DEN GRUNDBESITZ DER SIPPE; in Lauenburger Ausdrucksweise müßte es also heißen 'Glüsen-ih'r'.

Als drittes ausführliches Beispiel führen wir, wieder an der Hand der Beilage, DASSENDORF vor **8**). Die Reihe aus **1517** liegt im Landbederegister vor. Da ist der WULFSBUR. Man sieht seine Linie von **1517** heraufkommen. **1856** stirbt Hans Heinrich Jochim Wulf. Die Stelle behält den Namen. Der

Interimswirt Franz August Nikolaus Schulz bleibt auf der Stelle. Da ist der KIEHNSBUR. Seine Linie kommt auch von **1517** herauf. **1760** aber hat die Stelle Mathias Heidelberg. Die Stelle wird **1876** parzelliert. Ein Rest der Stelle ist die "Waldschänke". Der HÄMESBUR tritt **1544** zuerst als Detloff Heineman auf (gespr. Heman). Zwischen **1600** und

---

8) Die Listen ab **1600** verdanke ich, wie auch sonst eingehende Auskunft über Dassendorf, Herrn Lehrer Einfeldt dort. Ich habe die Listen nach rückwärts bis **1517** weiter ermittelt. Herr Einfeldt, von dessen heimatkundlichen Arbeiten die 'Heimat' schon früher Aufsätze gebracht hat, ist m. W. der erste, der in Lauenburg eine solche Dorfliste aufgestellt hat, um dem Hofnamen nachzugehen.

1935/1 - 7

---

1935/1 - 8

**1687** schon kommt Peter Wohltmann auf die Stelle. Wie aber nun auch die Besitzer wechseln, der Name bleibt. Der MARESBUR kommt als Ludeman, Lueheman, Lüdeman von **1517** herauf. Noch **1600** sitzt Lüdeke Lüdeman auf der Stelle. Dann folgt ihm Markus Grote (Markus > Mares, gespr. Maares). Vielleicht baute er nach dem großen Kriege die zerstörte oder wüste Stelle wieder auf. Jedenfalls blieb sein Name an der Stelle haften. Der Besitz ist **1930** an Prof. Sachse-Mölln verkauft. Der GÖTENBUR wird wohl der Gotke Boschen von **1517** sein (gespr. Götke). Mit ihm hängt Götke Reimers von **1562** vermutlich zusammen. Die Liste legt es nahe. Der Name blieb bis heute, nachdem noch im 17. Jahrhundert andere Besitzer aufgezogen waren. Heute ist die Familie Hamester auf der Stelle. Die BUVAGSSTÄ ist **1600** im Besitz der Uhrbrocks. Vermutlich war ursprünglich ein Hove oder Hauemeister auf der Bauervogtsstelle. **1517** war es scheinbar Wulff; der Name, der an erster Stelle auf der Liste steht, wechselte. Die Liste erscheint in den verschiedenen Geldhebelisten immer gebrochen. Es erscheinen an einer Stelle die "Scharpenbergs Lude" in einer Reihe für sich, und an anderer Stelle liest man die Rieken, Kopes und Heinemann. Der KAUESBUR geht entweder auf den Namen des KORT Carstens von **1600** zurück (Kort, gespr. Kauert, Kauertsbur) oder schon auf den Kopesbur von **1544** (gespr. Kaupsbur > Kuesbur). Der Name Kaupsbur kommt auch anderswo vor. Der EULESBUR mag noch den Namen des Ulrich Burmester von **1687** bewahren. In ähnlicher Weise erklären sich alle Namen der Übersicht. Merkwürdig ist, daß nun in Dassendorf auch die Kätnerstellen alle ihren besondern Namen führen. So gibt es dort einen 'BUMMES'. Nach ähnlichem Vorkommen an andern Stellen muß man schließen, daß diese Katenstelle, die **1593** zuerst erscheint mit einem Henneke Burmester, einen alten Bauervogt, einen Bummes, im Altenteil beherbergte. Vielleicht hieß dieser Henning Bummes eigentlich Henning Hafemeister. Denn nach ihm erscheinen an derselben Stelle zwei Hafemeister: Johann und Heinrich.

Die gesamte Betrachtung der Namengebung legt noch die Vermutung nahe, daß gerade um **1600** oft der Besitzernamen haften blieb. Es ist möglich, daß in jener Zeit der Wohlhabenheit von **1600** manches Haus neu gebaut wurde, das erste alte Kolonistenhaus ersetzt wurde. Und des Neubauers Name blieb erhalten.

Wir kommen zu folgendem Ergebnis: ALTE STÄTTENAMEN, DIE JAHRHUNDERTE BESTEHEN, WIE AUCH IMMER DIE BESITZER WECHSELN, GEBEN DEM HOF UND DEM BAUERN SEINEN NAMEN, WIE ER SELBST AUCH IMMER HEISZEN MÖGE. DIE NAMEN GEHEN AUF VOR- ODER ZUNAMEN FRÜHERER BESITZER ZURÜCK. SIE BEWAHREN DIE ERINNERUNG AN DEN GRÜNDER ODER NEUERBAUER DER STELLE NACH DER WÜSTUNG ODER DIENEN PRAKTISCHEN UNTERSCHIEDUNGEN, WO MEHRERE GLEICHEN NAMENS VORHANDEN SIND. DER NAME DER SCHOLLE DRÜCKT DEN AUF IHR HERANWACHSENDEN FAMILIENMITGLIEDERN IHREN NAMEN AUF. DIE SCHOLLE REGIERT.

1935/1 - 8

---

1935/1 - 9

Wir haben die Fortsetzung der Namenliste durchaus nicht bis auf den letzten Tag gemacht, weil es nicht zu unserm Thema unmittelbar gehört. Wir könnten sonst noch die Beobachtung machen, wie gerade in den letzten beiden Generationen der Besitz anfängt, durch Kauf zu wechseln, und daß er, wenn er erst wechselt, immer weiter wechselt und schließlich parzelliert, zerstückelt wird. Das Band zwischen Scholle und Mensch ist zerrissen.

Eine verweilende Einsichtnahme erlaubt noch manche andere Betrachtung an der Tabelle. Eine Familie bleibt von **1593-1896**, vielleicht gar von **1517** an dauernd auf der Stelle. Vor **1593** besteht eine gewisse Unsicherheit in der Zuordnung. Von da an ist aber der Übergang vom Vater auf den Sohn in ununterbrochener Linie sicher. Nach einem Balzer Hafemeister trägt die Stelle ihren Namen. Es handelt sich um den BARTELSBUR. - In der WULF-Linie sind von **1600-1927** nur **11** Besitzer in den gerichtlichen Eintragungen zu zählen. Andere Höfe zählen bis zu **17** Vertretern in derselben Zeit. Darf man sich dies deuten als größere Lebensdauer in dem einen Geschlecht? Spricht in andern Fällen nur Schicksal oder Charakter umso stärker? Oder hängt die schnellere Folge nur mit dem Majorat zusammen, mit dem Umstand, daß der älteste Sohn erbt? Wo dieses Ältestenrecht herrscht, kommt nach dem Sprichwort "die Wiege nicht vom Hofe". Es bleibt Platz zu schaffen für den Nachfolger. - Eine AUFTEILUNG einer Stelle geschah nicht vor **1876**, und es geschah erstmalig vor **100** Jahren, daß eine Stelle verkauft wurde. - Eine Nichtlauenburgerin gab es vor **1900** auf keiner Stelle.

Bei solchen Verhältnissen nimmt es denn auch nicht Wunder, wenn sich allerengste Verwandtschaft in den Dörfern herausgebildet hat. Das erreicht zuweilen Grade, die uns kaum vorstellbar erscheinen. Die beigedruckte Zeichnung gibt einen Einblick in solche Verwandtschaftsverhältnisse in einem Lauenburgischen Dorfe, das hier weiter nicht genannt wird. Leicht erkennt man den nicht verwandten fremden Zuzug. (Siehe Tabelle am Schluß!)

Wenden wir uns noch einmal dem Sprachlichen zu! Wir fanden oben schon, daß der Genetiv des Namens mit dem Wort Huis zusammentritt: Manognhuis. Hier in Dassendorf heißt die Stelle einfach 'de Kiensbur', 'de Wulfsbur'. Auch der Bauer heißt so: 'de Kiensbur', 'de Wulfsbur'.

In dieser Art, Stelle und Bauer gleichmäßig zu bezeichnen, liegt wohl noch eine alte Erinnerung der Vorstellung erhalten, daß der BEGRIFF DES BAUERN WESENTLICH MIT DEM BEGRIFF DER WOHNUNG ZUSAMMENHÄNGT.

Einem ags. bur 'Wohnung' entspricht ahd. bur 'Kammer, Haus' (welches Wort wir noch in 'Vogelbauer' kennen). Ein Bauer (mhd. gebure, ahd. giburo, gi = mit) ist eigentlich einer, der mit einem bur, mit einer Wohnung angesessen ist. ein 'gebur', ein Mitsiedler, ein Genosse in einer Ansiedlung, ein Dorfgenosse. Fällt in dieser Bezeichnung mehr der Hinweis auf das Wohnen ins Gewicht, so ist in der Bezeichnung 'huis' (as. hus, got. -hus [nur in gudhus 'Tempel' erhalten]) mehr der Hinweis auf das den Mittelpunkt des Hauses

**1935/1 - 9**

---

**1935/1 - 10**

bildende Herdfeuer, das durch das Dach des Hauses vor dem Erlöschen geschützt werden sollte. Das Feuer brannte auf dem Erdboden. Das althochdeutsche 'Herd' bedeutet einfach Erdboden. Für uns bleibt nun als merkwürdig, wie in der Bezeichnung der Name IN DER GENETIVFORM ALLEIN genügt. "Das ist Eulers, das ist Wulfs." Gemeint sind die Stellen. Aber wenn der Bauer daherkommt, sagt man ebenso: "Da kommt Eulers, da kommt Jakes." Man könnte annehmen, das sei ganz einfach, es sei eben das Grundwort -bur stillschweigend hinzuzusetzen. Doch ist die Sache vielleicht mehrdeutig. Wenn die Stelle 'Goetens' genannt wird, so kann wohl der Bauer als Goetens(bur) benannt werden; die Stelle selbst aber müßte doch 'Goetenhuis' genannt worden sein, da im Mnd. das Wort bure 'Landmann' von dem Neutrum bur 'Gemeinde, Ansiedlung' geschieden werden muß. Dies letztere Wort ist u. a. noch erhalten in 'bur-mester' Bauervogt (Bummes, Buvagt). Vielleicht ist die Form Goetens eine Schwundstufe von 'Goetenhuse' (> Götense > Goetens). Ich möchte dies annehmen, da im Westfälischen noch solche Hofbezeichnungen mit der Endung -se vorkommen. Das würde im übrigen voraussetzen, daß die hier eingewanderten Kolonisten eine Sitte mitbrachten, die auf SEHR ALTEM Brauch der Heimat beruhte.

Wenn die Namen der Stätten nun so beherrschend die Eigennamen der jeweiligen Besitzer in den Hintergrund rücken, die Stellen also den immer gleichen Namen tragen, dann bekommt dieser Name etwas Überpersönliches. Auf diesem Grunde ruht nun der merkwürdige Brauch, daß man in einem Dorfvers die Beziehungen der Höfe zueinander, den Grad ihrer Stellung, ihren Rang gewissermaßen, ihre Lage zueinander u. ä. Verhältnisse in humoristischer Weise ausdrückt. Die Verse sind oft handgreiflich derb, darum auch nicht immer bekannt. Sie sind auch nur möglich, weil sie gewissermaßen unpersönlich sind: Verse, in denen das Dorf sich über sich selbst lustig macht,

was bekanntlich sonstigem tiefen Ernst angemessen und gesund ist. Wo immer solche Verse vorhanden sind, kann man jedenfalls auf die behandelte Sitte der Namengebung schließen. Wir wollen den Dassendorfer Vers nicht anführen, bringen aber den Anfang des Dorfverses von Fuhlenhagen als ein Beispiel:

Dei Buvag slacht'n Kalf,  
Mart'nsbur kriegt dat Half,  
Korl Stamer kriegt dat Viertel,  
Kistenmaker weck ob'n Kittel,  
Manognbur kriegt dat Blaut,  
Manumkaten-ehr: "Dat is ok noch gaut!"  
Stüv Jochen kriegt den'n Stiert,  
Dei Discher seggt: "Dei is ok wat wiert".  
-----  
Lüer kriegt dat Ingewee  
un H '.. schürt sik den'n '.. intwee.

Wir untersuchen nun die Frage, wieweit diese Sitte der Namengebung auf den Höfen verbreitet ist. Kennt man sie in Lauenburg

**1935/1 - 10**

**1935/1 - 11**

allgemein? Die Frage ist zu verneinen. Sie ist nur in bestimmten Dörfern vorhanden, aus denen wir nur noch Einzelnes erwähnen.

In KANKELAU finden wir (wohl als Nachfolger von Tytke **1517**) im Jahre **1525** Gerke Heine. Es blieb bis in unsere Tage ein Heine auf der Stelle, die heute von dem Schwiegersohn des letzten Heine bewirtschaftet wird. Das Haus heißt heute noch 'Gerkenhuis'. Das 'Kößhuis' geht auf Albert Koster zurück (Vorgänger wohl Henneke Goetken **1517**). Die Humpell werden **1517** genannt. Das 'Röpshuis' geht auf Gerlych Röper (**1517**) und dessen Nachkommen zurück.

In BORSTORF geht der 'Klasbue', jetzt Meyer, mindestens auf den früheren Bauervogt Henning Clauß **1692** zurück, das 'Gimshuis' ebenso mindestens bis aus den Joachim Burmester **1698** (heute Witwe Burmester, 'Gimsmurrer' genannt). Der 'Meensbur' (heute Simann) hat schon **1596** einen Michel Mein (gespr. Meens) als Vorläufer, und ebenso der 'Beckersbur' (heute Michaelis), dessen Hausbalken von **1777** den Namen Becker zeigt, hat **1596** einen Magnus Becker vor sich. Einen Henning Hardekop gab es dort schon **1698**. Das Haus (heute Hans Hardekop) heißt nun 'Hargeshues'; 'dat is HARHGESBUR SIN'. Und das "Buvagshus" (heute Schmaljohann, verheir. mit einer geb. Lüer) ist schon **1596** mit dem Bauervogt Timm 'Lüders' beseht. Auch der Name 'Schmaljohann' erscheint schon **1596**. Unter den Lüders (Lüers) gab es auch späterhin noch Bauervögte.

Vollständig bestanden auch die Höfenamen in BRUNSTORF. Wir geben nur einige Beleuchtungen. **1526** finden wir schon Gerke Brandenburg, noch ebenso **1545**, und wieder **1600** Jacob Brandenburg. Dann verschwindet der Name. Ein Hof heißt aber heute noch 'Brans', und man kennt 'Brans Grete'. Ein anderer Hof heißt noch 'Öwerkamps'. Der Name 'Öwerkamp' ist von **1654-1748** festzustellen. Um **1600** war Henning Butte in Dassendorf Vollhufner, und noch heute spricht man vom Buttsbur. 'Behnen' heißt die eine Stelle, und 'sei stammt ut Behnenhus' sagt man. **1526** wird Heine Benecke als Hufner benannt, **1544** wieder, und später (bis **1725**) lebt Hans Benecke; dann verschwindet der Name unter den Besitzern, der Hof bewahrt ihn. Und so zeigt die Untersuchung überall: die Personen vergehen, die Familie geht in anderen Geschlechtern auf; der Stättenamen bleibt, die Scholle ist ewig.

Kehren wir noch einmal in BREITENFELDE ein. Eine bunte Liste von **30** Höfenamen und noch ebenso vielen Katennamen wartet auf uns. Die Gesamtlösung muß weiterer Forschung überlassen bleiben. Wir können uns mit einigen Aufklärungen begnügen. Da ist 'Prüßmannshues'. Schon **1547** werden Bertelt Prußeman und Hinrich Prußeman genannt. In demselben Jahre werden Lütke Brüggeman (**1545**: Lütke Brinkman) und Claus Brüggeman genannt, auf welchen letzteren der 'Claasbuer' wohl zurückgeht. Ebenfalls findet man **1547** Bernt Meiger und Beneke Meiger, und heute noch heißt es 'Mee(e)s- hues' und 'Mee(e)sbrei' (ein Flurname). Maties Lodwig erscheint auch **1547**



(**1557**: Lodings), und der Besitz heißt heute 'Lögenshus'. Die Stelle Koops, vorher Burmester, ist das 'Hafmannshues', das auf

1935/1 - 11

---

1935/1 - 12

Godert Hovemann **1564** zurückgehen muß. Aus demselben Jahre haben wir auch Make Drewesch vor uns, und von ihm muß das 'Dreishues' stammen (Pächter Köhn). Der Besitzer ist der Dreisheinrich [Siemers]. Dieser hat aber in das 'Kreugershus' hineingeheiratet. Die Stelle ist eigentlich der 'Sass. Buvag' und erinnert uns daran, daß es in Breitenfelde einen Sächsischen und einen Lübschen Bauervogt gegeben hat. Der 'Lübsch Buvag' saß auf der Westphalschen Stelle, genannt 'Buweshues'. Das 'Ogenhues' geht auf die Aues zurück. Asmus Aue wird der Aussprache gemäß in den Listen auch um **1700** etwa Ogge geschrieben. Peter Miljes ol. Harm M. **1691** hat **1698** Stoffer Gräper als Nachfolger. **1710** ist es Franz Gräper. Das Haus heißt jetzt 'Beggamshues'; der Ursprung des Namens bleibt noch aufzuklären. Diestels Erben haben das 'Remershues'; schon **1719** saß ein Reimers als Nachfolger von dem Bauervogt Hinrich Diestel OL. Stoffer Diestel dort. Das 'Eegnhues' ruft die Erinnerung wach an einen merkwürdigen Prozeß unter den Nachfolgern eines Egge, der **1777/80** zweimal die Königl. Kammer beschäftigte. Es handelte sich um die Frage, ob die Regel "Längst Leib, längst Gut" auch stattfindet, wenn nichts Besonderes verabredet sei. Und der Gutachter entschied, die Regel ergebe sich aus der Gütergemeinschaft unter Eheleuten von selbst, und die Gütergemeinschaft finde in der Regel statt und folge auch aus dem Sachsenrecht (Sachsenspiegel **B. I Art. 31**), das im Herzogtum Lauenburg noch immer (ergänzend) gültig sei.

Das Gebiet der Höfenamen umfaßt folgende Dörfer: Tramm, Kankelau, Talkau, Fuhlenhagen, Elmenhorst, Sahms, Schretstaken, Gr. Pampau, Borstorf, Mühlenrade, Kasseburg, Breitenfelde, Niendorf a. St., Dassendorf und Brunstorf. Das ergibt zwei Gebiete, deren Feldmarken aneinanderstoßen, die also geschlossen sind. Ein Bezirk, sehr charakteristisch, liegt südlich vom Sachsenwald, der andere größere liegt nördlich vom Sachsenwald. Diese beiden Gebiete sind durch den auseinandergesetzten Brauch scharf von ihrer Nachbarwelt geschieden, in der keine Spur solcher Sitte vorhanden ist. Man muß also annehmen, daß die Besetzung dieser Dörfer in der Kolonistenzeit aus einer bestimmten Gegend Deutschlands gekommen ist, wo diese Sitte des beherrschenden Stättennamens in der geschilderten Form bestand. Das Gebiet südlich des Sachsenwaldes umfaßt das Kirchdorf Brunstorf und das zum Kirchspiel gehörige Dassendorf. Für Kröppelshagen, das auch zu demselben Kirchspiel gehört, ist der Brauch des Stättennamens nicht nachzuweisen. Da die Dorfanlage durch Umsiedelungen nach Fahrendorf äußerst gestört ist, ist es doch sehr wohl möglich, daß der Brauch auch hier früher bestand, und ich halte die Zugehörigkeit von Kröppelshagen aus noch heute erkennbaren mundartlichen Verhältnissen heraus für wahrscheinlich. Dann hätten wir diese Sachsenwaldparochie als eine Kolonisationsgruppe für sich. Zu beachten ist auch, daß gerade diese Gruppe im Zehntenregister nicht erwähnt ist. Der Schluß, daß diese Sachsenwaldrundlinge nach **1230** erst entstanden sind, würde mit unsern Betrachtungen zusammenstimmen.

Die andere Gruppe nordöstlich vom Sachsenwald sieht im Lichte des Zehntenregisters besonders aus:

1935/1 - 12

---

1935/1 - 13

A) Fuhlenhagen (m. deutsch. Namen) ist noch nicht genannt; Borstorf (m. deutsch. Namen) ist später nachgetragen. Beide Dörfer entstammen also der Zeit nach **1230** und dürften Gründungen 'van wilder wortelen' sein.

B) Breitenfelde und Niendorf a. St. (beide mit deutsch. Namen) werden schon genannt, sind also **1230** schon vorhanden,

C) Talkau, Kankelau (m. slav. Namen) und Elmenhorst (mit deutschem (!) Namen) werden ausdrücklich als slavische Dörfer bezeichnet.

D) Pampau, Sahms, Tramm (alle drei mit slav. Namen) sind mit den drei vorigen als solche Dörfer angegeben, in denen nach übeler Gewohnheit nur vier Scheffel Weizen für die Hufe als

Zehntenabgabe fallen.

Sieht man das Ganze an, so erkennt man alle Stufen des Übergangs: slavische Gründung (c) - deutsches Rodungsdorf (a); ein mäßiger Slavenzehnt (c + d) - volle Verzehntung (a + b). Das ganze Gebiet wird allmählich rassisch, kulturell und wirtschaftlich gewandelt. Es wird deutsch. Und es will mir scheinen, als ob man diese nacheinander angesetzten Siedlungstrecks noch in den feineren Unterscheidungen des behandelten Brauches erkennen könnte.

Die Frage ist nun, wo der Brauch des Stättennamens seinen Ursprung hat und ob man verschiedene Heimatsgebiete anzunehmen hat.

Es läßt sich natürlich nicht ohne weiteres sagen, aus welcher Gegend die Siedler kamen. Man muß sich vor Augen halten, daß es solche Gebiete jenseits der Elbe gibt. Mir ist ein solcher Bezirk aus der Gegend von TOSTEDT (Prov. Hannover) geschildert, wo es alte Leute gegeben haben soll, die kaum wußten, wie eigentlich ihr Name war, so vollständig war der Höfenamen in ihrem Bewußtsein herrschend. Daß es auch in Lauenburg heute noch Leute gibt, die aus ihren Kinderjahren sich nur der Stättennamen erinnern, also z. B. nur des 'Gimswillem', und nicht wissen, wie eigentlich der Familienname des Spielkameraden war, ist bezeugte Tatsache, wenn auch eine seltene. Fraglich bleibt jedoch, ob jener Brauch nun in der Tosteder Gegend ursprünglich ist. Wir müssen - ohne eine Entscheidung vorwegnehmen zu wollen - uns stärkstens daran erinnern, daß in Westfalen in bestimmten Gebieten dieser Brauch in vollkommener Reinheit erhalten ist. "Dat is de junge 'Brössels', aber he schrifft sik 'Plöger'." Das ist eine Formel, die, dort ähnlich oft gehört, den Tatbestand umschreibt. Vielleicht bringt eine genauere Untersuchung noch klare Einsicht in den Ursprung 9). In Übereinstimmung mit

---

9) Eine solche Untersuchung würde noch andere Momente zu berücksichtigen haben, so u. a. die Bauverhältnisse. Heute gibt es beispielsweise keinen 'Krüzboom' oder 'Flettboom' mehr. Bei Lehmann wird einer in 'Hornbek' angeführt. Es handelt sich um den Ständer, der den Flettbalken trägt, im Hannöverschen um den Ständer, der den Feuerrahmen (Rähm) über dem freien Herd trägt. Aus unserm Gebiet bekundet eine alte Frau, das alte Lüershuis in Talkau habe zwei solche Flettständer gehabt. Dieser Umstand verdient Beachtung. Die Häuser hatten zwei Herde auf dem Flett, für den Besitzer und den Altenteiler je einen, wohl daher 2 Flettständer (?). - Auch volkskundliche Untersuchungen kommen in Frag«, mir will scheinen, solche über Pfingst- und Osterbräuche. Erst aus dem Gesamtergebnis solcher Untersuchungen sprachlicher, volkskundlicher, baulicher und anderer Art wird man bestimmte Feststellungen machen können.

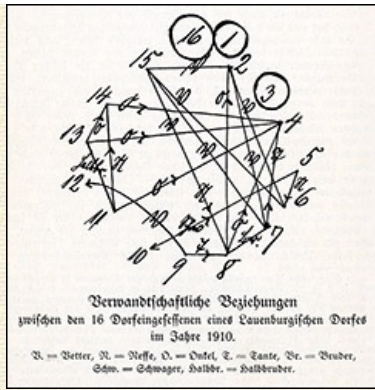
1935/1 - 13

---

1935/1 - 14

mancher anderen Nachricht kann man dann an Siedlerzüge, an Bauertrecks denken, die aus dem südlicheren Niedersachsen kamen und hier in der Kolonisationszeit eine neue 'bleibende Stätte' suchten. Und warum gerade hier? Es wird sich um neue Rodung im Süden des Sachsenwaldgebiets gehandelt haben, um eine Rodung, die den Sachsenwald von dem schwereren Boden des Altmoränenlandes auf den leichteren Sander zurückdrängen sollte. Und weiter um eine Eroberung des schwereren Bodens im Jungmoränengebiet, um einen Angriff auf das jungfräuliche Gebiet nördlich vom Sandergebiet und nördlich vom heutigen Sachsenwald. Natürlich kommt für einige Dörfer es darauf an, die primitive slavische Wirtschaftsform in die hochwertige deutsche Ackerbaukultur zu überführen.

Was jene Siedler in schwerer Arbeit an deutschem Kulturboden geschaffen haben, das vererbte unter ihrem Namen, das gab Söhnen und Enkeln den Grund ihres Daseins. Wenn heute Stättennamen für die Erbhöfe wieder in Betracht gezogen werden, so ist es hier angebracht, die alten Namen zu lebendigem Gebrauch wieder aufzunehmen und dadurch den Ursprung des eigenen Seins zu ehren.



**Verwandschaftliche Beziehungen**  
zwischen den **16** Dorfeingesessenen eines Lauenburgischen Dorfes  
im Jahre **1910**.

V. = Vetter, N. = Neffe, O. = Onkel, T. = Tante,  
Br. = Bruder, Schw. = Schwager, Halbbr. = Halbbruder.

1935/1 - 14

1935/1 - unpg.

Dorfbesitzer	Dorfbesitzer nach den Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv und nach den Gerichtsakten in Schwarzenbek.									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1

Dassendorf: : Besitzerliste nach den Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv  
und nach den Gerichtsakten in Schwarzenbek.

\*

Fuhlenhagen.		Besitzerliste aus den Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	1935/1	

Fuhlenhagen: : Besitzerliste aus den Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv.

\*

